

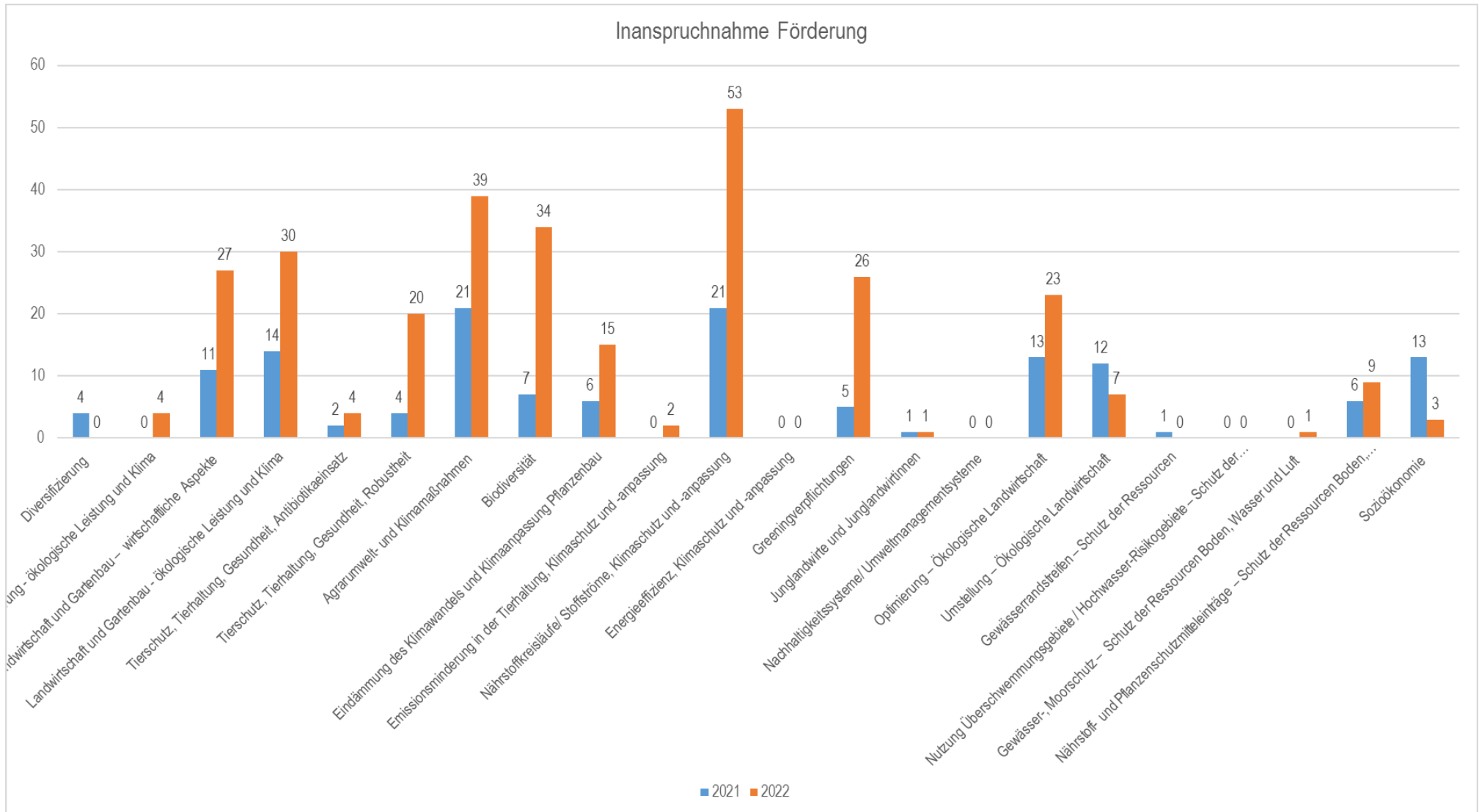
Ausblick auf die neue Beratungsrichtlinie gefördert über den ELER

ELER-Infoveranstaltung am 19.04.2023

Aussteuerung und Beratererlass

- Anträge für die laufende Beratungsrichtlinie müssen bis 30.06.2023 beim LELF eingegangen sein
- Überarbeiteter Erlass zur Anerkennung der Berater/innen ab 01.07.2023
- Nur gelistete Berater/innen können auch Beratungsförderung erhalten
- KULAP-Richtlinie Biodiversität sieht verpflichtende naturschutzbezogene Beratung innerhalb der ersten drei Verpflichtungsjahre vor

Inanspruchnahme Beratung 2022



Förderperiode ab 2023

Finanzielle Mittel für 2023 bis 2029

Neun Millionen Euro ELER-Mittel (60 Prozent) + Kofinanzierung (40 Prozent) = 15 Millionen Euro
öffentliche Ausgabe eingeplant

Umsetzung in Zahlen:

	Anzahl durchzuführender Vorhaben Gesamt	ELER-Mittel Gesamt in €
Einzelbetriebliche Beratungsdienstleistung	3.150	4.725.000
Gruppenberatungen	700	2.100.000
Beratungsdienstleistungen Insgesamt	3.850	6.825.000
Aus- und Weiterbildung von Beratern	2.346	1.254.400
Einrichtung von Beratungsdiensten	7	840.000
Gesamt	6.203	8.919.400

Teil I – Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen Verfahren

- Start der neuen Richtlinie 01.07.2023 geplant – kein Poolmodell
- Verfahren bleibt zunächst weitestgehend gleich



- Online-Verfahren geplant ab 2024
→ Vereinfachung und schnellere Bearbeitung
- Einzelbetriebliche Beratung und Kleingruppenberatung (3 – 12 Personen)

Teil I – Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen

Inhalte

- 31 Beratungssteckbriefe – Kommunikation
 - an die zu Beratenden (was darf ich bei einer Beratung erwarten)
 - an die Beratungsfachkräfte, welche Beratungsleistung soll im Rahmen der Beratungsförderung erbracht werden
- Fester Stundenhonorarsatz mit Fördersätzen zwischen 80 und 100 %
- Förderhöchstgrenze je nach Beratungsinhalt/Steckbrief:
 - Förderhöchstgrenze entfällt
 - Steckbriefe mit Umweltbezug oder direktem Bezug zur Erzeugung
 - 25.000 € / 3 Jahreszeitraum
 - Steckbriefe mit Wirtschaftsbezug

Teil II – Einrichtung von Konsultationsbetrieben

- Förderung von 15 Konsultationsbetrieben
- Weitergabe und Präsentation neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren in dem gewählten Themenfeld und ausgeglichene Abdeckung der Themenbereiche zur umweltgerechten und resilienten Landwirtschaft
 - Thematische Anlehnung an die Inhalte der 31 Beratungssteckbriefe (ohne Öko)
 - 2 Pflichtveranstaltungen pro Jahr
 - Angebot zur telefonischen Konsultation
 - Bereitschaft zur Zusammenarbeit in einem „Netzwerk Konsultationsbetriebe“
 - Jährliche Festbetragsfinanzierung für höchstens 5 Jahre
- Einmaliger Antragsaufruf voraussichtlich Anfang 2024



Nachfragen und Diskussion

Ausblick auf die neue Richtlinie „Netzwerke, Kooperationen und regionale Wertschöpfungsketten“ gefördert über den ELER

ELER-Infoveranstaltung am 19.04.2023

Aktuelle Förderperiode

Richtlinie allgemein

- Start der neuen Richtlinie für Herbst 2023 geplant
- Vier Richtlinienteile
 - Teil A: Unterstützung von Netzwerken und Kooperationen für eine ressourcen-, umwelt- und klimaschonende sowie klimaangepasste landwirtschaftliche Bewirtschaftung
 - Teil B: Unterstützung der Zusammenarbeit für eine markt-, standort- und umweltangepasste Landbewirtschaftung (MSUL)
 - Teil C: Unterstützung bei der Gründung von Ökomodellregionen
 - Teil D: Unterstützung bei der Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten
- Förderung von Personalkosten und Restkosten (Pauschale bis 40 % der förderfähigen Personalkosten), keine Investitionen
- Online-Verfahren + Vorverfahren (Einreichen einer Projektskizze)

Förderperiode ab 2023

Finanzielle Mittel für 2023 bis 2029

Für die „alte“ Richtlinie Konzeptionelle Zusammenarbeit erfolgen keine Aufrufe mehr

9,5 Millionen Euro ELER-Mittel (60 Prozent) + Kofinanzierung (40 Prozent)

= ca. 15 Millionen Euro öffentliche Ausgabe eingeplant

Umsetzung in Zahlen:

	ELER-Mittel Gesamt in €
Teil A - Netzwerke	5.100.000
Teil B - MSUL	2.000.000
Teil C - Ökomodellregionen	900.000
Teil D – Regionale Wertschöpfungsketten	1.500.000
Gesamt	9.500.000

Aktuelle Förderperiode

Teil A – Netzwerke und Kooperationen

- Förderung der Einrichtung und Koordinierung regionaler und überregionaler Netzwerke
- Unterstützung der Aktivitäten des Netzwerkes oder der Kooperation auch in Form von Information- und Fortbildungsveranstaltungen, Tagungen, Feld- und Aktionstagen, Netzwerktreffen oder vergleichbaren Formaten
- Erarbeitung praxisorientierter Studien und Handlungsempfehlungen sowie Pilotvorhaben für eine ressourcen-, umwelt- und klimaschonenden/klimaangepassten landwirtschaftliche Nutzung und Zusammenarbeit von Akteurinnen und Akteuren in der Versorgungskette
- Verpflichtungszeitraum: max. 6 Jahre
- Laufende Antragsstellung mit Auswahlterminen

Aktuelle Förderperiode

Teil B – MSUL

Die Förderung zielt darauf ab,

- a) die strategisch planerische Grundlage für eine effektive und effiziente markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung zu schaffen und
→ Konzepterarbeitung (MSUL-Konzepte)

- b) b) Entwicklungsprozesse zur markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung zu initiieren, zu organisieren und die Umsetzung entsprechender Projekte zu begleiten.
→ Konzeptbegleitung (MSUL-Management)

Aktuelle Förderperiode Teil B – MSUL

- MSUL-Konzepte: einmalig bis zu 50.000 €
- MSUL-Management: jährlich bis zu 50.000 €
- Fördersatz: 80 %
 - bei besonderen Bezug zu Umwelt-, Klima- und Tierschutz: 100 %
- Verpflichtungszeitraum: max. 6 Jahre
- Laufende Antragsstellung mit Auswahlterminen

Aktuelle Förderperiode

Teil C – Einrichtung von Ökomodellregionen

Netzwerktaetigkeit zur Unterstuetzung der Bildung von Gebietskooperationen in Form von brandenburgischen Ökomodellregionen zur Staerkung der regionalen Bio -, Land- und Ernährungswirtschaft

- Förderung eines Regionalmanagements zur Prozessbegleitung in der Modellregion
 - Unterstützung von regionalen Bio-Wertschöpfungsketten
 - Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure regionaler ökologischer Erzeugung, Produktion und Verarbeitung und weiteren Akteuren in der Versorgungskette
 - Informationsarbeit zu den Themen der landwirtschaftlichen ökologischen Erzeugung und Produktion
- Insgesamt drei Ökomodellregionen

Aktuelle Förderperiode

Teil C – Einrichtung von Ökomodellregionen

- ein Leadpartner als Antragsstellende
- Leadpartner: wissenschaftliche und/oder öffentliche und/oder gemeinnützige Einrichtungen
- Beteiligung von mindestens fünf Unternehmen der Landwirtschaft und weiteren Unternehmen der Ernährungswirtschaft
- Nachweis der ununterbrochenen Teilnahme der Betriebe am Öko-Kontrollverfahren während des gesamten Durchführungszeitraum
- Laufzeit: mindestens 3 Jahre, maximal 5 Jahre
- Zuschuss: bis maximal 100.000 €/Jahr
- Einmaliger Aufruf

Aktuelle Förderperiode

Teil D – Regionale Wertschöpfungsketten

- Anpassung der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung an Erfordernisse des Marktes
- Förderung von Projekten für die Entwicklung, Etablierung oder den Ausbau regionaler, klima- und umweltschonender Wertschöpfungsketten (WertschöpfungskettenmanagerIn)
 - Themenfelder:
 - landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse bis zur Handelsware und/oder für die Gastronomie oder andere Großverbraucher sowie
 - Materialien biogenen oder regionaltypischen oder natürlichen Ursprungs zur stofflichen Nutzung, insbesondere im Bereich Bauen
- Vernetzung und Begleitung von Akteursgruppen und Öffentlichkeitsarbeit zur Wahrnehmung bei Handelspartnern und den Verbrauchern

Aktuelle Förderperiode

Teil D – Regionale Wertschöpfungsketten

- Laufzeit: mindestens 3 Jahre, maximal 5 Jahre
- Zuschuss: bis maximal 100.000 €/Jahr
- Vorlage eines Kooperationsvertrags (mindestens zwei Akteure)
- Betriebsstätte der Primärproduktion im Land Brandenburg
- Betriebsstätte von Verarbeitung und Vermarktung im Land Brandenburg oder in an das Land Brandenburg angrenzenden Landkreis
- Laufende Antragsstellung mit Auswahlterminen, insgesamt fünf WertschöpfungskettenmanagerInnen

Verhältnis zu anderen Förderungen

- Förderung von Netzwerken, Kooperationen und regionalen Wertschöpfungsketten

Problem:

- Beratungsangebote über einzelne Projekte schwächt die Mittelinanspruchnahme im Bereich der Beratungsdienstleistungs-Richtlinie
 - Förderausschluss für Beratungsdienstleistungen
- Netzwerke als Zusammenarbeit zwischen den Akteuren, spezifische Ziele GAP-SP-VO (Art. 5) beachten

Nachfragen und Diskussion